## Satzung zur Änderung der Verbandssatzung

Auf der Grundlage der §§ 5 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit – GKZ – in der derzeit geltenden Fassung (GBI. S. 403) hat die Verbandsversammlung am 6. Dezember 2021 folgende

## Änderungssatzung

### zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Kreisbreitband Ludwigsburg

beschlossen

# Nach § 4 wird der folgende § 4a eingefügt:

#### § 4a

Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum

- (1) Notwendige Sitzungen der Verbandsversammlung können unter Beachtung der Voraussetzungen des § 37a GemO ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durchgeführt werden. Die Entscheidung über die Notwendigkeit der Sitzung sowie das Vorliegen der weiteren Voraussetzungen gemäß § 37a GemO obliegt dem Verbandsvorsitzenden.
- (2) Abs. 1 gilt für die Sitzungen des Verwaltungsrats entsprechend.

Diese Satzung zur Änderung der Verbandssatzung tritt am Tag nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Verbandsvorsitzender

Zweckverband Kreisbreitband Ludwigsburg